

Hilfe des schweren Konflikts zwischen Bischof und Bürgerschaft zu Worms¹⁾ zu stören. Von einem mutmaßlichen Kurfürstentag zu Bacharach oder Oberwesel²⁾ aus hatte der Pfalzgraf zusammen mit den Erzbischöfen am 16. Mai durch Druck auf die Stadt Frankfurt in diesen Streit zugunsten des Bischofs eingegriffen³⁾; auf eine kurfürstliche Anregung könnte auch das Schreiben Wenzels an die rheinischen Städte vom 4. Juli zurückgehen, sie möchten Worms veranlassen, sich jeder Feindseligkeit gegen den Bischof zu enthalten⁴⁾. Die äußerliche Berechtigung zu diesen Schritten entnahm der Pfalzgraf wohl der Heidelberger Stallung als Einrichtung zur Sicherung des Friedens. Die Spannung zwischen König und Kurfürstentum klang wieder einmal, wenn auch leise, an.

Stärker sollte sie im Herbst hervortreten. Von den königlichen Vorschlägen hatte die Reform der Goldmünze bei den rheinischen Städten einigen Widerhall gefunden⁵⁾. Im August sahen sich der Pfalzgraf und der Mainzer Erzbischof vom König aufgefordert, die Silbermünzen nach dem Münzgesetz vom 16. Juli zu schlagen⁶⁾. Ihre Antwort war ein Vertrag mit den beiden andern rheinischen Kurfürsten über die Ausprägung von Silber- und Goldmünzen⁷⁾, beschlossen wohl auf einem Kurfürstentag kurz vor dem 11. November⁸⁾. Ohne jede Bezugnahme oder Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 16. Juli gingen sie ihre eigenen altgewohnten Wege; denn der Münzvertrag, datiert vom 26. November 1385, war nur eine Erneuerung und Erweiterung eines älteren trier-kölnischen Münzvertrags aus dem Jahr 1372⁹⁾. Nur ganz bestimmte Münzsorten ließ er in den Gebieten längs des Rheines von Mainz bis Köln zu. Das aber war das unter kurfürstlicher Hoheit stehende

¹⁾ H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur 2 (1897) S. 212—220.

²⁾ Regesten Pfalzgrafen bei Rhein 1 Nr. 4606 und 4607: Bacharach 23. Mai.

³⁾ J. Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1 S. 17 Anm.: Schreiben der Kurfürsten an Frankfurt.

⁴⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 206.

⁵⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 195 art. 16 u. 18.

⁶⁾ RTA. 1 S. 486, 12; 13.

⁷⁾ RTA. 1 Nr. 285. Vertrag v. 26. November 1385.

⁸⁾ Zu erschließen aus 1) Mitteilungen der rheinischen Kurfürsten an Frankfurt und Köln über den Münzvertrag vom 9., 11. u. 12. November: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 4 I Nr. 7; Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 22 S. 94; sowie 2) dem Vertrag zwischen Mainz und Pfalz über nachbarliche Irrungen: Reg. Pfalzgrafen bei Rhein 1 Nr. 4629.

⁹⁾ L. v. Winterfeld, Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386, (1912) S. 80—83.